



energycities

WHERE ACTION & VISION MEET

The European association of
local authorities in energy transition

Anlage 1

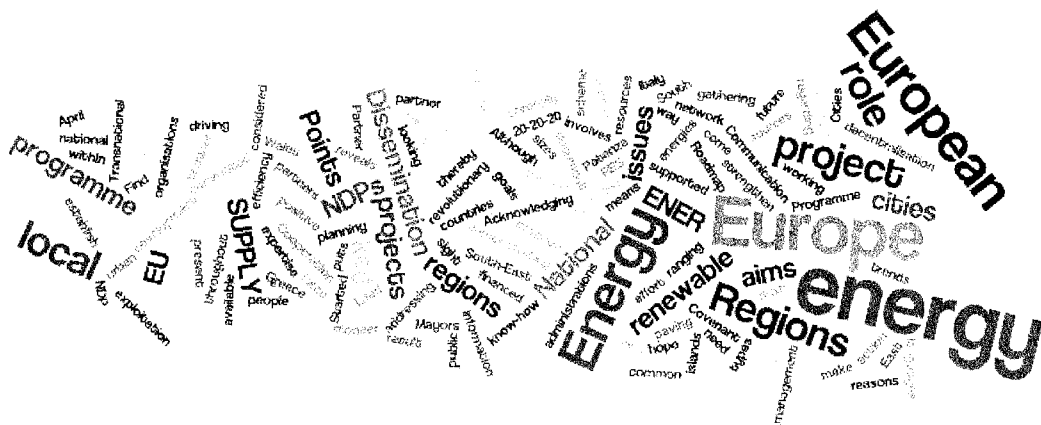
Mitgliedschaftsdossier



Herzlichen Dank für Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft bei Energy Cities!

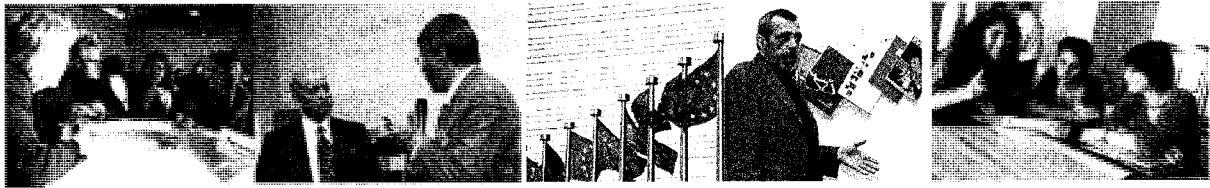
Table of Contents

- Aufgaben und Vision von Energy Cities 3
- Vorteile einer Mitgliedschaft 4
- Vorstand und Team 7
- Satzung 8
- Beitrittserklärung 21



20 Aufgaben und Vision von Energy Cities

25 Jahre Erfahrung in Europafragen



Energy Cities wurde 1990 als gemeinnütziger Verband europäischer Kommunen gegründet. Seitdem engagiert sich Energy Cities für die Förderung nachhaltiger Energiepolitik und den Austausch von Know-how und Erfahrung mit seinen Mitgliedern. Das Städtenetzwerk vertritt heute mehr als **1000 Mitglieder in 30 Ländern**.

Unsere Aufgaben

Energy Cities ist ein glaubwürdiger und anerkannter Interessensvertreter der Kommunen rund um Fragen der Energieeffizienz, erneuerbarer Energien, Klimaschutz, Regional- und Finanzpolitik. Energy Cities hat es sich daher zur Aufgabe gemacht:

- die Rolle und Kompetenzen der Kommunen auszubauen,
- die Interessen der Städte zu vertreten und Einfluss auszuüben auf die nationale und europäische Politik,
- seine Mitglieder bei ihren Initiativen zu unterstützen.

Unsere Vision

Niedrigenergiestädte mit hoher Lebensqualität für alle!

Was haben wir erreicht?

In den vergangenen 20 Jahren sind wir zu einem Netzwerk engagierter Städte geworden, das sich auszeichnet durch seine Expertise - in der Politik wie in der Praxis. Dadurch sind wir heute von immer mehr Organisationen als unverzichtbarer Partner anerkannt und zu einer Stimme geworden, der man in Brüssel Gehör schenkt.

Energy Cities leitet das Büro des Bürgermeisterkonvents (www.eumayors.eu) und ist einer seiner offiziellen Unterstützer.



Seit dem Auftakt im Jahre 2009 haben Tausende Bürgermeister/-innen den Konvent der Bürgermeister unterzeichnet. Mit ihrer Selbstverpflichtung, über die europäischen Ziele der 3x20% (CO₂, Energieeffizienz und erneuerbare Energien) bis 2020 hinauszugehen, nutzen sie in ihren Städten die Chance, neue Arbeitsplätze zu schaffen, mehr Lebensqualität zu gewinnen und neue Investitionen auszulösen.

10 Gründe für eine Mitgliedschaft

Wie sehen unsere Mitglieder Energy Cities

“Teams, die ausgezeichnete Arbeit leisten, und herausragende Persönlichkeiten machen Energy Cities zu dem, was es heute ist, einfach großartig.”



“Energy Cities ist ein kompetenter Verband, der uns sehr unterstützt.”

“Ein in Energiefragen sehr wichtiger Verband in Europa.”

“Für uns als Stadt ist es die beste Form der Zusammenarbeit. Außerdem macht Networking und Erfahrungsaustausch mit anderen Städten auch unheimlich viel Spaß.”

11 GUTE GRÜNDE, UNSER MITGLIED ZU WERDEN

- ✓ Profitieren Sie von **gezielter Beratung** bei der Ausarbeitung Ihrer Strategie.
- ✓ Entdecken Sie **neue Handlungsweisen**, erweitern Sie Ihr Netzwerk.
- ✓ Nehmen Sie an unseren **europäischen Kampagnen & Projekten** teil.
- ✓ Beziehen Sie unsere **monatliche e-Review** zu kommunalen Energiefragen.
- ✓ **Nehmen Sie kostenlos an unseren Veranstaltungen teil:** Jahrestreffen, thematische Workshops, Seminare.
- ✓ Informieren Sie sich über **Finanzierungsmöglichkeiten und technische Beratungsleistungen**.
- ✓ **Nehmen Sie auf nationaler und EU-Ebene Einfluss** auf Energie- und Raumordnungspolitik.
- ✓ Machen Sie sich mit neuen innovativen **Arbeitsmethoden** vertraut (World Café, Open Forum, etc.).
- ✓ Besuchen Sie Vorreiterstädte auf unseren **maßgeschneiderten Study Tours**.
- ✓ **Promoten Sie Ihre Projekte** europaweit in unserem Magazin, auf unserer Webseite, Blogs, den sozialen Netzwerken.

Profitieren auch Sie von innovativen europäischen Initiativen und Projekten!

Energy Cities steht für kreative Kampagnen und Projekte wie beispielsweise:

ENGAGEMENT VON ALLEN LOYALLEN AKTEUREN



ENGAGEMENT von Ihnen...
für Energieeffizienz und Klimaschutz, engagieren Sie sich für Europa!

Bei dieser europäischen Kampagne setzen sich Bürger, Kommunalvertreter und weitere Stakeholder für eine nachhaltige Energienutzung ein. Mithilfe eines benutzerfreundlichen Online-Tools können Städte ihr Engagement auf ansprechenden, individuell gestalteten Postern bekunden. Dank ENGAGE kann somit nachgewiesen werden, dass Mitmach-Kampagnen zu sichtbaren Ergebnissen führen. Bürger, die ein Jahr lang ihren Energieverbrauch überwacht haben, konnten ihren jährlichen CO₂-Ausstoß um durchschnittlich 12% reduzieren!

www.citiesengage.eu



Seit 2003 werden Bürger in Hunderten von Städten für ihren Energie- und Wasserverbrauch sensibilisiert. Dadurch gelang es, nicht nur diesen, sondern auch die CO₂-Emissionen zu senken. Darüber wurden gemeinsam Tausende von Display®-Postern erstellt.

Display® ist die größte, auf freiwilliger Basis durchgeführte Gebäude-zertifizierungskampagne in Europa.

www.display-campaign.org

NACHHALTIGE URBANE MOBILITÄT

Energy Cities ermuntert europäische Städte dazu, nachhaltige Verkehrsmittel zu fördern, und zwar durch:

- Sensibilisierung der Bürger,
- notwendige Investitionen in entsprechende Infrastruktur,
- finanzielle Anreize,



Unterstützung innovativer Transport- und Verkehrssysteme.

Mehr über die Pioniere unseres Netzwerks in puncto Mobilität erfahren Sie unter:

www.energy-cities.eu > "Actions"



IMAGINE...

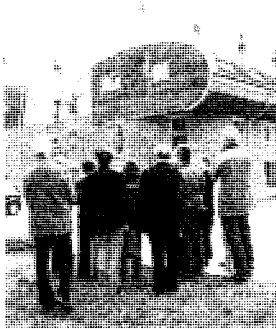
...ein anderer Blick auf die Energiezukunft unserer Städte

Den Übergang zu einer nachhaltigeren Gesellschaft werden wir nicht mit Technologie allein erreichen. Wir benötigen dazu kreative Menschen und Städte mit Innovationskraft, Freude an Teamarbeit und dem Willen, etwas zu bewegen!

IMAGINE ist die Zukunftswerkstatt von Energy Cities - eine Denkfabrik, in der Visionen, Mittel und Methoden zur Umsetzung von Ideen in die Praxis geschmiedet werden. Es ist ein Zusammentreffen von Akteuren aus unterschiedlichsten Kontexten und Entscheidungsebenen...auch von Ihnen!

All unsere Initiativen im Überblick unter
www.energy-cities.eu !

Unseren Mitgliedern bieten wir Dienstleistungen zu ermäßigten Konditionen an



Folgende Dienstleistungen bieten wir unseren Mitgliedern zu ermäßigten Konditionen an:

- Teilnahme an den von Energy Cities maßgeschneiderten **Study Tours** (siehe Foto), auf denen man sich von der Praxis in anderen Städten für die Umsetzung von Projekten auf europäischer Ebene und auch in seiner eigenen Stadt (<http://energy-cities.eu/-Study-Tours,39->) inspirieren lassen kann,
- Nutzung der Ausstellung **IMAGINE** in der von Ihnen gewählten Sprache (www.energy-cities.eu/-Exhibition,585-)

Als Mitglied von Energy Cities verpflichten Sie sich:

- Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachhaltige Energieversorgung zu festen Bestandteilen Ihrer **Kommunalpolitik und Ihrer konkreten lokalen Maßnahmen** zu machen, um einen Beitrag zu den 3x20%-Energie- und Klimaschutzzielen der Europäischen Union zu leisten.
- Ihren **Standpunkt** zu Entscheidungen und politischen Weichenstellungen auf europäischer Ebene einzubringen (z.B. im Rahmen von Befragungen).
- Im Netzwerk Ihre eigenen **Erfahrungen, Ideen und Informationen** auszutauschen.
- Bei Anfragen anderer Mitglieder **Unterstützung** anzubieten.
- Ihren persönlichen Ansprechpartner bei Energy Cities **regelmäßig** zu **informieren** über Ihre Projekte und Initiativen: Anhand unserer Vorlagen senden Sie uns bei Bedarf Informationen zu einer oder mehreren Aktionen, die Sie auf kommunaler Ebene durchgeführt haben. Über unsere Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit werden diese bekannt gemacht, und weitere Partner können davon profitieren.
- Ihre **Mitgliedschaft bei Energy Cities auf Ihrer offiziellen Homepage** mit dem Logo und einer kurzen Vorstellung des Netzwerks publik zu machen und bei (Presse-)Mitteilungen über Ihre Projekte zur Umsetzung der Energiewende ebenfalls herauszustellen.
- Am **Jahrestreffen von Energy Cities** und an der Mitgliederversammlung teilzunehmen.

Mitglied von Energy Cities können werden:

- Städte, Gemeinden und Kreise,
- Kommunalverbände oder kommunale Zweckverbände,
- kommunale Energieagenturen,
- kommunale Unternehmen,
- nationale oder regionale Kommunalverbände.

Der Vorstand - im Dienste der Mitglieder



Den Vorsitz von Energy Cities hat derzeit die **Stadt Heidelberg (DE)** inne. Der Vorstand umfasst gewählte politische Vertreter aus 11 Kommunen in 11 verschiedenen Ländern (siehe Seite 20).

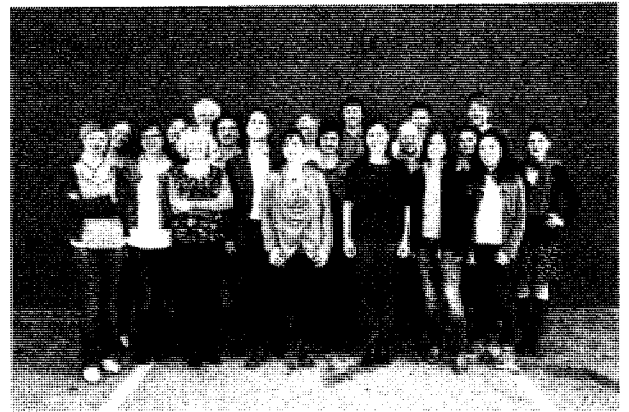
Beim Jahrestreffen von Energy Cities findet jeweils die Mitgliederversammlung statt - Gelegenheit, die grundsätzliche strategische Ausrichtung von Energy Cities zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Interdisziplinäre Expertise

Das Netzwerk wird gesteuert durch ein Team von **21 Experten aus 9 verschiedenen Ländern**.

Das Team verteilt sich auf unsere Standorte Besançon (FR) -Geschäftsstelle- und Brüssel (BE).

Unsere Arbeitssprachen sind Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch, Spanisch, Slowakisch, Rumänisch, Ungarisch, Ukrainisch und Niederländisch. Über unser Netzwerk haben wir zudem die Möglichkeit, noch weitere Sprachkompetenzen zu nutzen.



Präambel

Städte und kommunale Energieagenturen, die bei Energy Cities Mitglied sind, stellen fest:

- > 75% des Energieverbrauchs in Europa erfolgt in städtischen Raum; der Schadstoffausstoß liegt folglich in der gleichen Größenordnung,
- > die Kommunen haben somit die Aufgabe in ihrem Bereich aktiv zum rationellen Umgang mit Energie beizutragen, genauso wie zur Vermeidung von Umweltbelastungen. Und dies mit doppelter Zielrichtung:
 - Schonung der Energieressourcen,
 - Reduzierung des Schadstoffausstoßes,
- > die Städte stehen auf nächster Ebene zu den öffentlichen und privaten Endverbrauchern, Haushalte und Gewerbe. Eine große Anzahl ihrer Entscheidungen hat einen direkten Einfluß auf den rationellen Energieeinsatz und die Vermeidung von Schadstoff- und Treibhausgas-Emissionen.
- > Kommunale Energiepolitik hat einen positiven Einfluss auf die lokale Wirtschaft und den Arbeitsmarkt, sowohl durch Maßnahmen der Energieeinsparung, als auch durch die Nutzung lokaler, erneuerbarer Energien vor Ort,
- > Die Einflussnahme der kommunalen Politik ist gleichfalls bei der Realisierung eines europäischen Energiemarktes unverzichtbar. Dabei geht es sowohl um die Diversifizierung des Angebotes im Energiemarkt einschließlich der lokalen Ressourcen, als auch um die Reduzierung der Nachfrage. Die Rolle der Städte bedarf hierbei einer stärkeren Anerkennung durch andere politischen Institutionen.
- > Der Erfolg einer wirtschaftlichen und sozialen Einheit Europas basiert auf Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zwischen den Nationen. Dies ist besonders wichtig für Kommunen in Ländern mit zentralistischer Tradition, in den die politische Macht der Kommune in den Domänen rationelle Energienutzung, erneuerbare Energien und Umwelt begrenzt ist,
- > Die Erfahrung der Städte der Europäischen Union muß den Ländern der "Dritten Welt" und in besonderem Masse Mittel- und Osteuropas zur Verfügung gestellt werden,
- > Der direkte horizontale Austausch zwischen für Energiefragen verantwortlichen Politikern und Technikern ist ein bevorzugtes Mittel unserer Aktionen,
- > Die Städte tragen mit all ihren Möglichkeiten aktiv an der Ausarbeitung und Anwendung von Methoden und Technologien bei, die zu einer effizienteren Energienutzung führen. Gemeinsame Überlegungen und Aktionen zwischen mehreren Städten, die unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen arbeiten sollen einen weiteren Fortschritt ermöglichen.

Zu diesem Zweck gründen wir den Verband.

¹ Verabschiedet auf der Jahreshauptversammlung in Newcastle upon Tyne am 4. Dezember 1994 und geändert am 13. Februar 1997 in Strasbourg sowie am 5. April 2001 in Southwark

Paragraph 1 : Ziel und Zusammensetzung

Artikel 1 : Name

Gegründet von den anwesenden Mitgliedern nach geltendem französischem Recht als gemeinnütziger Verband trägt er den Namen:

Energy Cities

Artikel 2 : Zweck

Der Verband hat als Gegenstand –auf den gebieten Energie und Umwelt- alle Arten von Aktionen zu unternehmen, die folgende Ziele verfolgen:

- > Beitrag zur Entwicklung von Partnerschaften zwischen Städten zur Förderung des Erfahrungsaustausches und des Wissenstransfers in den Bereichen RUE und RES sowie Reduzierung des Ausstoßes von Schadstoffen und Treibhausgasen,
- > Beitrag zur Stärkung der Rolle und Kompetenzen der Städte und Gebietskörperschaften in Bezug auf den Verbrauch, die Erzeugung und Verteilung von Energie sowie ganz allgemein in der lokalen Energieplanung,
- > Vertretung der Standpunkte seiner Mitglieder gegenüber den europäischen Institutionen und Organen in Energie- und Klimaschutzfragen; Wertschätzung ihrer Aktivitäten in den Bereichen rationelle Energienutzung, erneuerbare Energien und Umweltschutz,
- > Unterstützung von Kommunen, die ein kommunales Energiemanagement einführen oder ein kommunales Energiekonzept aufstellen wollen oder die mit anderen Städten gemeinsame Projekte durchführen wollen,
- > Übermittlung von Informationen und Prozeduren der Gemeinschaft, die für seine Mitglieder interessant sein könnten,
- > Aktive Teilnahme an der Verbreitung der Ergebnisse von Aktionen, die von Mitgliedern unternommen wurden. Verbreitung von Informationen zu effizienteren Technologien, die auf kommunaler Ebene eingesetzt werden können,
- > Realisierung –selbst oder durch Dritte- von Aktionen, Studien oder Analysen zu den Themen der städtischen Politik,
- > Technische Beratung (auf Anforderung) bei der Bildung von Netzwerken zum Erfahrungsaustausch in bestimmten Ländern oder geographischen Gebieten,
- > Durchführung von Aktionen aller Art auf dem Gebiet der kommunaler Energiepolitik, dazu zählen beispielsweise:
 - > Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften und öffentliche Beleuchtung,
 - > Energieerzeugung und -verteilung,
 - > Stadtentwicklung/Bauleitplanung,
 - > Verkehr,
 - > Optimale Nutzung lokaler Energieressourcen, insbesondere erneuerbarer Energien,
 - > Information und Fördermaßnahmen,
 - > Abfallvermeidung und Behandlung, Abfallmanagement
 - > Rationelle Wasserverwendung.



Das Handlungsfeld von Energy Cities im Bereich Umwelt begrenzt sich auf Aktionen, die im Zusammenhang mit der Erzeugung, Bereitstellung und Verbrauch von Energie stehen.

Das geographische Einsatzgebiet umfasst prinzipiell die Europäischen Union, schliesst aber die anderen europäischen Länder, insbesondere die CEE sowie die Mittelmeeranrainerstaaten, ein.

Artikel 3 : Sitz

Der Sitz des Verbandes ist: 25000 BESANCON (France), 2 Chemin de Palente.

Dort ist gleichfalls der Sitz der Geschäftsstelle oder auch "Centre Energy Cities" genannt.

Artikel 4 : Mitgliedschaft

Mitglieder können werden:

- > Kommunen (Städte und Gemeinden),
- > Interkommunale Institutionen,
- > Kommunale Energieagenturen und kommunale Gesellschaften, deren Präsidentschaft von einem kommunalen Mandatsträger ausgeübt wird,
- > Nationale oder regionale Verbände von Kommunen, die auf den gleichen Gebieten tätig sind wie Energy Cities.

Städte außerhalb Europas können den Status eines assoziierten Mitgliedes erwerben.

In jedem Fall muss das Mitglied eine Person benennen, die sie auf den Mitgliederversammlungen vertritt. Jede personelle Veränderung muss der Geschäftsstelle schriftlich mitgeteilt werden.

Verbände zählen als ein Mitglied (eine Stimme bei den Mitgliederversammlungen).

Mitglieder und assoziierte Mitglieder tragen durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages zum Funktionieren des Verbandes bei. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird auf der Mitgliederversammlung festgelegt.

Artikel 5 : Beitritt

Die Beitrittserklärung hat schriftlich durch eine bevollmächtigte Person des Mitgliedes zu erfolgen. Sie ist an den Präsidenten von Energy Cities zu richten und muss von einem bevollmächtigten Vertreter der Kommune bzw. der entsprechenden Institution unterzeichnet sein. Der Präsident informiert den Vorstand. In der Beitrittserklärung muß eine Person, die das neue Mitglied bei der Mitgliederversammlung vertritt, benannt werden, ebenso ein Stellvertreter(in).

Der Vorstand muss auf seiner dem Eingang der Beitrittserklärung folgenden Sitzung dem Beitritt mit den Stimmen der anwesenden Mitglieder zustimmen.

Artikel 6 : Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- > Schriftliche Austrittserklärung, die an den Präsidenten zu richten ist. Dieser informiert den Vorstand,
- > Ausschluss: Dieser erfolgt durch Beschluss des Vorstandes bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages oder schwerwiegenden Gründen. Der Beschluss muss einstimmig gefasst werden mit den Stimmen aller anwesenden Vorstandsmitglieder. Die Benachrichtigung erfolgt schriftlich per Einschreiben mit Rückschein.

Paragraph 2 : Organe und Funktionen

Artikel 7 : Mitgliederversammlung

7.1 die Mitgliederversammlung umfasst Mitglieder und assoziierte Mitglieder.

Jedes Mitglied wird in der Mitgliederversammlung durch eine bevollmächtigte Person vertreten.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Assoziierte Mitglieder haben lediglich konsultativen Status.

Jedes Mitglied kann seine Stimme per Mandat an jedes andere Mitglied übertragen. Allerdings kann jedes Mitglied neben seinem eigenen Mandat auf der Mitgliederversammlung nur das Mandat eines einzigen nicht anwesenden Mitgliedes übernehmen. Mandate können nur schriftlich übertragen werden.

7.2 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr auf Einberufung des Vorstandes statt. Außerordentliche Mitgliederversammlung können durch den Präsidenten einberufen werden oder durch schriftliche Eingabe von mindestens einem Drittel der Mitglieder. Die Eingabe ist an den Präsidenten zu richten. In letzterem Fall ist der Präsident nach Information des Vorstandes verpflichtet, die außerordentliche Mitgliederversammlung innerhalb eines Monats nach Eingang der Eingabe einzuberufen.

Die Einberufung einer Mitgliederversammlung erfolgt mindestens 20 Tage im Voraus durch Brief, Fax oder Email.

7.3 Die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand aufgestellt. Punkte deren Aufnahme von mindestens einem Drittel der Mitglieder gefordert werden, müssen in die Tagesordnung mit aufgenommen.

Die Mitgliederversammlung befindet zu allen Fragen, die mit den Tätigkeiten des Verbandes verbunden sind. Dazu zählen im Einzelnen:

- > Definition der Leitlinien nach denen die Aktionen zur Erreichung der Verbandsziele durchgeführt werden sollen,
- > Wahl des Präsidenten und des Vorstandes,
- > Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes zu den Aktivitäten und zur finanziellen Lage des Verbandes,
- > Zustimmung zu den Jahresberichten, Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters,
- > Bewilligung des Budgets für das kommende Geschäftsjahr,
- > Zustimmung zur Regelung interner Verbandsangelegenheiten,
- > Beschlussfassung von Satzungsänderungen und Auflösung des Verbandes.

Protokoll der Mitgliederversammlung sowie die dort vorgestellten Berichte werden allen Mitgliedern des Verbandes zugestellt.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind rechtsgültig, wenn sie mit einfacher Mehrheit der anwesenden bzw. der durch Mandat vertretenden Mitglieder gefasst werden. Im Fall von Stimmgleichheit gibt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag..

Satzungsänderungen erfordern eine Zweidrittel Mehrheit, der Verbandsauflösung müssen Dreiviertel der Mitglieder zustimmen.

Geheime Abstimmung erfolgt durch Vorstandsbeschluss oder auf Antrag von Einem Drittel der Mitglieder.

Artikel 8 : Vorstand

8.1 Die Mitgliederversammlung wählt aus seinen stimmberechtigten **Mitgliedsstädten** den Vorstand. Dieser setzt sich im Maximum zusammen aus:

- > Präsident
- > 4 Vizepräsidenten
- > Schriftführer
- > Schatzmeister
- > 4 Mitglieder

Präsident und Vorstand werden durch die Mitgliederversammlung in getrennter Wahl gewählt. Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit und ist gültig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder seine Stimme abgegeben hat..

Die Wahl erfolgt auf 2 Jahre, Wiederwahl ist möglich..

8.2 Jede in den Vorstand gewählte Stadt bestimmt einen ständigen Vertreter und dessen Stellvertreter. Jedes Mitglied des Vorstandes kann seine Stimme per Mandat an jedes andere Mitglied geben. Allerdings kann jedes Mitglied neben seinem eigenen Mandat auf der Vorstandssitzung nur das Mandat eines einzigen nicht anwesenden Mitgliedes übernehmen. Mandate können nur schriftlich delegiert werden..

8.3 Der Vorstand bereitet die Mitgliederversammlung vor. Er stellt die Tagesordnung auf und führt die Beschlüsse der Versammlung durch. Er ist für die laufende Geschäftsführung des Verbandes verantwortlich und der Mitgliederversammlung zur Vorlage eines Rechenschaftsberichtes verpflichtet.

8.4 Der Vorstand tagt mindestens einmal im Jahr. Die Vorstandssitzung erfolgt auf Einberufung durch den Präsidenten oder durch schriftliche Eingabe an den Präsidenten durch mindestens ein Drittel der Mitglieder. In diesem Fall hat die Vorstandssitzung innerhalb eines Monats nach Eingang der Eingabe zu erfolgen.

8.5 Entscheidungen des Vorstandes auf den Vorstandssitzungen werden durch einfache Mehrheit der anwesenden oder durch Mandat vertretenen Mitglieder getroffen. Im Falle von Stimmgleichheit gibt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag. Einstimmigkeit ist erforderlich bei Beitrittserklärungen und beim Ausschluss von Mitgliedern.

8.6 Die Tagesordnung der Vorstandssitzung wird durch den Präsidenten aufgestellt und beinhaltet alle von einzelnen Mitgliedern des Vorstandes eingebrachte Punkte.

8.7 Die Ausübung der Vorstandstätigkeit erfolgt ehrenamtlich. Angefallene Kosten können gegen Vorlage der Belege erstattet werden.

Artikel 9 : Präsident

9.1 Der Präsident, Repräsentant eines Mitglieders in einem Land der Europäischen Union, wird auf der Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt, Wiederwahl ist zulässig.

9.2 Der Präsident vertritt den Verband in allen öffentlichen Angelegenheiten. In dieser Funktion ist er im Namen des Verbandes zeichnungsberechtigt für: Miet-Kauf- und Verkaufsverträge, Einstellung von Personal, Kündigungen. Er verfügt über alle Vollmachten den Verband vor Gericht zu vertreten, sei es als Kläger oder Beklagter.

Im Fall der Ladung vor Gericht kann der Präsident nur durch einen Mandatsträger vertreten werden, dem ein spezielles Mandat für die Rechtsvertretung des Verbandes übertragen wurde.

9.3 Der Präsident ruft die Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ein. Er leitet die Versammlungen und Sitzungen.

9.4 Der Präsident kann Aufgaben an die Vizepräsidenten oder den Geschäftsführer delegieren. Inhalt und Umfang sind schriftlich festzuhalten. Der Präsident kann zu den unterschiedlichen Versammlungen Gäste einladen, deren Aktivitäten mit denen von Energy Cities verbunden sind. Die Einladung kann auf Eigeninitiative oder auf Anfrage erfolgen, sie hat keinen dauerhaften Charakter.

Artikel 10 : Schatzmeister

10.1 Der Schatzmeister ist mit der Verwaltung der Finanzen des Verbandes betraut.

10.2 Der Schatzmeister führt im Namen des Präsidenten Ausgaben aus und nimmt Einnahmen entgegen. Er fordert die Mitgliedsbeiträge ein, nimmt Schecks entgegen und leitet sie an die Bank weiter.

10.3 Der Schatzmeister übernimmt oder beauftragt die Buchhaltung des Verbandes. Er erstellt am Ende des Geschäftsjahres eine Bilanz, den Finanzbericht und entwirft den Haushaltsplan für das kommende Jahr zur Vorlage und Bestätigung auf der Mitgliederversammlung. Sofern die Mitgliederversammlung ihre Zustimmung zu den Berichten erteilt gilt der Schatzmeisters als entlastet.

10.4 Der Schatzmeister wird bei der Ausübung seiner Tätigkeit durch den Geschäftsführer unterstützt. Er kann diesem Aufgaben übertragen. Inhalt und Umfang werden schriftlich festgelegt. Der Geschäftsführer informiert den Schatzmeister regelmässig über die Finanzlage des Verbandes, insbesondere vor den Vorstandssitzungen und den Mitgliederversammlungen.

Artikel 11 : Schriftführer

11.1 Der Schriftführer ist mit der Archivierung der Schriftstücke und des Schriftwechsels des Verbandes beauftragt. Er schreibt die Protokolle zu den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen und stellt deren Archivierung sicher.

11.2 Der Schriftführer wird vom Präsidenten mit der Führung des Schriftwechsels des Verbandes beauftragt. Wichtige Schriftstücke sind vom Präsidenten zu unterzeichnen.

11.3 Der Schriftführer wird bei der Ausführung seiner Aufgaben vom Geschäftsführer unterstützt. Er kann seine Aufgaben an diesen übertragen.

Artikel 12 : Vizepräsidenten

Die Vizepräsidenten können durch den Präsidenten zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben mit Vollmachten ausgestattet werden. Die Mitgliederversammlung kann ihnen bestimmte Aufgaben anvertrauen.

Artikel 13 : Geschäftsführer

13.1 Der Geschäftsführer wird vom Präsidenten nach Zustimmung durch den Vorstand bestellt.

13.2 Der Geschäftsführer ist dem Präsidenten verantwortlich, der diesem die nötigen Vollmachten ausstellt um die laufenden Geschäfte des Verbandes zu managen.

13.3 Der Geschäftsführer hat die Aufgabe, die Aktivitäten des Verbandes zu leiten. Als Angestellter des Verbandes hat er die Leitung der Geschäftsstelle "Centre Energy Cities" inne. Er handelt konform zu Zielen, Leitlinien und Satzung des Verbandes.

13.4 Der Geschäftsführer bereitet in Abstimmung mit dem Präsidenten die Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen vor. Er nimmt an den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen in beratender Funktion teil.

Artikel 14 : Geschäftsstelle Energy Cities

14.1 Die Geschäftsstelle Energy Cities ist das technische, administrative und logistische Organ des Verbandes. Seine Rolle besteht in:

- > Initiierung, Ausarbeitung und Umsetzung von Aktionen, die den Zielen des Verbandes entsprechen,
- > Möglichkeiten für Aktionen, zur Promotion und zur Finanzierung des Verbandes zu nutzen,
- > Sicherstellung der Abwicklung der administrativen und finanziellen Verpflichtungen des Verbandes, die dem Geschäftsführer übertragen worden sind.

14.2 Unter der Leitung des Geschäftsführers verfügt das Centre Energy Cities über entsprechende Handlungsfreiheiten, die es ihm erlauben, die für die Entwicklung des Verbandes dienlichen Initiativen zu ergreifen.

Artikel 15 : Verbandsvermögen

15.1 Die Verbandseinnahmen umfassen:

- > Mitgliedsbeiträge,
- > Förderbeiträge, und finanzielle Unterstützung,
- > Einnahmen, die aufgrund erbrachter Dienstleistungen zufließen,
- > Zinsen und Einnahmen aus seinem Eigentum/Vermögen,
- > Sonstige zulässige Einnahmen.

15.2 Das Verbandsvermögen wird ausschließlich zur der Erfüllung der Verbandsziele verwendet. Die Mitglieder haften nicht für das Verbandsvermögen.

Artikel 16 : Interne Regeln

Interne regeln können durch den Vorstand aufgestellt werden. Sie bedürfen der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung.

Die Regeln sollen dazu dienen, die Funktionen des Verbandes, die in der Satzung nicht festgelegt oder genügend präzisiert sind, sicher zu stellen. Sie betreffen hauptsächlich die interne Verwaltung des Verbandes.

Artikel 17 : Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung oder der Mitgliederversammlung im Rahmen einer ausserordentlichen Sitzung vorgenommen werden. Dies muss ausdrücklich auf der mit der Einberufung der Mitgliederversammlung versandten Tagesordnung vermerkt sein. Satzungsänderungen müssen mit Zweidrittelmehrheit durch die stimmberechtigten anwesenden und vertretenen Mitglieder beschlossen werden.

Artikel 18 : Arbeitssprachen

Die Arbeitssprachen des Verbandes sind Englisch und Französisch mit Simultanübersetzungen anlässlich der satzungsmäßigen Versammlungen. In Abhängigkeit von den Teilnehmern und den verfügbaren Mittel können weitere Sprachen zum Einsatz kommen.

Dokumente mit rechtsverbindlichem Charakter, die vom Verband erstellt wurden, müssen die Sprache angeben, in der das Dokument im Original verfaßt wurde.

Artikel 19 : Schriftliche Abstimmungen

In Ausnahmefällen können Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung in Form einer schriftlichen Abstimmung abgehalten werden. In diesem Fall sind die Texte, über die abgestimmt werden soll, in doppelter Ausführung an die rechtmäßigen Vertreter der stimmberechtigten Mitglieder zu verschicken. Spätetens 20 Tage nach Versand der Unterlagen muss ein Exemplar an den Präsident zurückgeschickt sein.. Auf dem Exemplar muss der Vermerk "angenommen" bzw. "abgelehnt" verbunden mit einer Unterschrift angebracht sein. Nach diesem Zeitraum eingehende Stimmzettel sind ungültig. Ein Protokoll der Abstimmung wird an alle Mitglieder verschickt.

Charta von Energy Cities/Energie-Cities

verabschiedet auf der Mitgliederversammlung in Newcastle upon Tyne (1994)

Das weltweite Umfeld in Sachen Energie stellt sich seit einigen Jahren für eine aktive und wirksame Energiepolitik ungünstig dar. Im allgemeinen tendiert die öffentliche Politik sogar dazu, sich auf diesem Gebiet zurückzuziehen.

Jeder weiß jedoch, daß wir uns heute in einer Übergangsphase befinden. Der Wiederanstieg des Energieverbrauchs in zahlreichen Ländern, der notwendige Zugang der Entwicklungsländer zu den Energiequellen und die Vermeidung umweltschädlicher Emissionen sind Faktoren zukünftiger Spannungen. Die Industrienationen, also auch Europa, werden dadurch gezwungen ihre Politik auf diesem Gebiet wiederaufzunehmen, zu verstärken und die Länder, die wenig oder völlig unerfahren sind, zu unterstützen.

1- Dreiviertel der Energie in Europa wird in den Städten konsumiert und bringt umweltschädliche Emissionen und Treibhausgase im gleichen Verhältnis mit sich. Dieser Anteil erhöht sich je nach Bevölkerungsdichte der Städte und Strassenverkehrsaufkommen.

Es ist bekannt, daß der Verkehr - und vor allem der städtische Nahverkehr - der Hauptverursacher des wiederansteigenden Energieverbrauchs ist.

In dieser Hinsicht ist die Rolle der Stadt ausschlaggebend um z.B.:

- > die Beförderung innerhalb der Stadt und den Individualverkehr in den Griff zu bekommen,
- > ein qualitätsmässig gutes System für den städtischen Nahverkehr zu entwickeln.

Diese Rolle ist eine direkt Ergänzung der technologischen Entwicklung zur Verringerung des Energieverbrauchs der Fahrzeuge. Sie wird dann voll wirksam werden wenn die Bereitschaft der lokalen Politik zur Umsetzung besteht.

2- Der Anstieg sozialer Krisen in Ballungszentren veranlasst die Städte nach einer Energieversorgung zu annehmbaren Kosten zu suchen, deren Preis auch von den benachteiligten Bevölkerungsschichten getragen werden kann. Hinzu kommt die Ausschau nach neuen lokalen Aktivitäten, die solche Auswirkungen verringern können. In der Tat sind immer mehr Städte mit den Folgen der Arbeitslosigkeit konfrontiert. Damit verbunden ist die Frage nach dem Recht auf eine Wohnung und einen angemessenen Wärmekomfort.

Die Rolle der Stadt ist hier folgende:

- > eine Verbesserung der Wärmequalität der Wohnungen, die gleichzeitig Arbeitsplätze schafft und zur Reduzierung der Ausgaben in den Haushalten beiträgt,
- > die Verwendung lokaler Quellen (Haushalts- und Gewerbeabfälle, Holz, Sonne, usw., je nach Land und lokalen Gegebenheiten) hat einerseits einen Einfluß auf die Arbeitsplätze und andererseits auf die Energiepreise für die Bewohner.

3- Das Konzept des gemeinsamen Energiemarktes, die allgemeine Verbreitung von Prinzipien der freien Marktwirtschaft und der Abbau der

Macht der Energiemonopole zielen auf eine Änderung der Rolle der europäischen Städte hin.

Zur Funktion eines Marktes wird ein **diversifizierteres Energieangebot** benötigt, als es heute in den meisten Ländern der Europäischen Gemeinschaft der Fall ist. Lediglich das Ansteigen der Zahl von dezentralisierten Energieanbietern kann neue Initiativen entstehen lassen, die oftmals Träger von Innovationen sind. Sie fördern auf kommunaler Ebene die Verwendung lokaler erneuerbarer Energiequellen, die Rückgewinnung von Energie und die Kraft-Wärme-Kopplung, Möglichkeiten, die oftmals von den großen Energielieferanten gebremst werden.

Was den **Energiebedarf** anbelangt, sind die Abnehmer weit verstreut und oftmals kleineren Ausmaßes (Haushalte, Handel, kleinere Industriebetriebe, usw.) und ihr Verhandlungspotential ist daher recht begrenzt oder nicht vorhanden.

Die Gemeinden bzw. Städte sind durch ihre Nähe zur Bevölkerung und als ihre Vertreter am besten platziert um:

- > den Stellenwert des Energiebedarfs und des Verbraucherinteresses geltend zu machen, eine Notwendigkeit für einen ausgeglichenen Markt,
- > die Entwicklung eines lokalen Angebotes zu fördern, das im allgemeinen von den Gemeinden auch verwaltet wird.

4- Das Prinzip der Subsidiarität setzt zunächst einmal voraus, dass Probleme auf der geeignetsten Ebene behandelt werden. Die Städte nehmen einen bevorzugten Platz ein, um eine aktive Politik in den nachstehenden vier Bereichen zu verfolgen:

"die Stadt als Verbraucher"

Es gilt Gemeindegebäude zu heizen und zu beleuchten, Anlagen zu betreiben, die Straßenbeleuchtung sicherzustellen, den städtischen Fuhrpark zu unterhalten, usw.

Eine gute Energiepolitik ist bei diesen Aufgaben eine direkte Quelle von Energieeinsparung und Kostensenkung.

"die Stadt als Produzent und Verteiler"

Energie ist an die Haushalte und verschiedenen Wirtschaftsbetriebe zu verteilen und oftmals auch lokal zu produzieren.

Die Leistungsfähigkeit der Energieversorgung wird über die Optimierung der Kette "Produktion - Verteilung - Verbrauch" erzielt und kann nur auf lokaler Ebene realisiert werden.

"die Stadt als Planer"

Die gezielte Gestaltung der städtischen Einrichtungen, des Urbanismus und der städtischen Mobilität bestimmen zum größten Teil den Energieverbrauch sämtlicher Energieabnehmer der Stadt, für ihre Wohnungen und insbesondere für ihre Transportmittel.

Auf diesem Gebiet ist die Gemeinde der absolute Meister ihres Fachs.

"die Stadt als Vorreiter"

Der gesamte Energieverbrauch resultiert aus den individuellen Verbräuchen, die wiederum von einzelnen, privaten und öffentlichen Entscheidungen bestimmt werden.

Die wichtige Rolle der Stadt liegt dann:

- ein Beispiel zu geben,
- zu versuchen, die verschiedenen Akteure einzubeziehen und ihre Aktionen zu unterstützen,
- den Bürgern die Gelegenheit zu geben, an einer leistungsfähigeren Energieversorgung und einem besseren Umweltschutz mitzuarbeiten.

5- **Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt** entsteht durch die Annäherung von Ideen, von Männern und Frauen, von Kompetenzen und Mitteln, und kann nur Hilfe des Erfahrungsaustausches und der Planung von gemeinsamen Projekten konkret gefördert werden. Vor allem die unterschiedlichen Situationen und Erfahrungen der Städte verschiedener Länder der Europäischen Gemeinschaft bilden eine ausgezeichnete Möglichkeit zum Austausch und somit zur europäischen Integration.

Der direkte Austausch zwischen den Städten, die Überlegung und Planung gemeinsamer Projekte, stellen ein ausgezeichnetes Werkzeug zur Integration dar, auch für die Länder, die noch nicht zur europäischen Gemeinschaft gehören.

6- **Der Umweltschutz** ist eine direkte Auswirkung einer effizienteren Energiepolitik. Während auf nationaler, gemeinschaftlicher und internationaler Ebene Aktionsprogramme und gemeinsame Ziele geplant werden, so gestattet einzig und allem die Aktion vor Ort eine konkrete Durchführung dieser Ideen, sei es auf lokaler (umweltschädliche Belastungen) oder globaler Ebene (Klima). *Durch die Gesamtheit aller oben angeführten Aktionen und das Einbinden der lokalen Energiepolitik in die Umweltpolitik (Luft, Wasser, Abfälle) können die Städte eine ausschlaggebende Rolle spielen.*

Deshalb haben sie sich in dem Verband Energy Cities zusammengeschlossen, mit der Meinung, daß

- > die Städte die Aufgabe haben, einen aktiven Beitrag zur Energieeinsparung, zu einer effizienteren Energieproduktion, zur Vermeidung umweltschädlicher Emissionen zu leisten mit der doppelten Zielsetzung, die Verschwendung von Energiequellen zu reduzieren und umweltschädliche Emissionen zu verringern,
- > die Städte auf allernächster Ebene zu den öffentlichen und privaten Endverbrauchern stehen, den Haushalten und Wirtschaftssektoren, und daß eine große Anzahl ihrer Entscheidungen einen großen Einfluß auf eine leistungsfähige Energieversorgung und die Vorbeugung von umweltschädlichen Emissionen haben kann,
- > die lokale Energiepolitik eine positive Wirkung auf die wirtschaftlichen Aktivitäten und die Arbeitsplatzsicherung hat einerseits durch Massnahmen zur Energieeinsparung und andererseits durch die Verwendung lokaler Energiequellen,
- > die Verstärkung der lokalen Ebene bei der Einführung des gemeinsamen Energiemarktes notwendig ist um das Energieangebot zu diversifizieren, die lokalen erneuerbaren Energiequellen aufzuwerten und um den Verbrauchern einen bedeutenderen Stellenwert einzuräumen,
- > der Erfolg der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit in Europa nur über den Austausch von Kenntnissen und Wissen, Methoden und

Ergebnissen zwischen den einzelnen europäischen Ländern erzielt werden kann. Begünstigt werden müssen insbesondere Städte, in deren Ländern zentralistische Traditionen die Machtbefugnisse der Städte im Bereich einer leistungsfähigen Energieversorgung, erneuerbarer Energien und des Umweltschutzes einschränken oder die einen Rückstand in ihrer Entwicklung aufzuholen haben,

- > die Erfahrungen der Städte innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zur effizienteren Energieversorgung und zwar Umweltschutz in Drittländern genutzt werden sollen, insbesondere in Zentral- und Osteuropa, sowie im südlichen und östlichen Mittelmeerraum,
- > ein direkter Erfahrungsaustausch zwischen den Beteiligten aus Politik und Technologie, die im Bereich der Energieversorgung, des Umweltschutzes und der Stadtgestaltung Verantwortung tragen, ein wichtiges Aktionsmittel darstellt,
- > die Städte auf ihrer Ebene aktiv an der Ausarbeitung und Anwendung von Methoden und Technologien teilnehmen, die zu einer effizienteren Energieversorgung beitragen können. Gemeinsame Überlegungen und Aktionen zwischen mehreren Städten, die unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen arbeiten, ermöglichen einen weiteren Fortschritt.

Sie haben beschlossen, die Zusammenarbeit innerhalb des Verbandes unter einer weitgefassten europäischen Perspektive zu stärken, um

- > an der Entwicklung einer Partnerschaft zwischen den Städten beizutragen und die Möglichkeit des Austauschs von Wissen und Können in den Bereichen der Energieeinsparung, der Entwicklung erneuerbarer Energien und des Umweltschutzes zu unterstützen,
- > die Rolle und die Kompetenzen der Stadt- und Gemeindeverwaltungen in den Bereichen des Verbrauchs, der Verteilung und der Produktion von Energie zu stärken und um zu einem allgemeinen lokalen Energieprogramm beizutragen,
- > gegenüber den europäischen Institutionen und Organisationen besser vertreten zu sein und um der Meinung der Städte zu durchgeführten oder durchzuführenden Aktionen auf den Gebieten der Energieeinsparung, der Entwicklung erneuerbarer Energien und des Umweltschutzes mehr Gewicht zu verleihen,
- > Städte zu unterstützen, die lokale Arbeitsgruppen zur Energieeinsparung einrichten und ein städtisches Energieprogramm erstellen möchten. Dies betrifft auch Städte in Ländern, die nicht der Europäischen Gemeinschaft angehören (Zentral- und Osteuropa, südlicher und östlicher Mittelmeerraum),
- > gemeinsame Überlegungen anzustellen, Projekte mit anderen aufzustellen, Erfahrungen anderer Städte und gemeinsamer Dienste zu nutzen,
- > aktiv an der Verbreitung von in den Städten durchgeführten Aktionen und deren Resultaten teilzuhaben, ebenso an der Verbreitung leistungsfähiger Technologien der im städtischen Bereich anwendbaren Energien,
- > Maßnahmen, Untersuchungen oder Analysen durchzuführen oder durchführen zu lassen, die Themen der städtischen Politik zum Inhalt haben,

- > interessierten Ländern oder geographischen Regionen technische Unterstützung bei der Einrichtung eines Netzes von Erfahrungsaustausch zu bieten.

Sie fordern von der Europäischen Kommission, dem Parlament und allen vertretenen europäischen Instanzen, daß

- > die oben ausgeführten Überlegungen und Ziele bei der Festlegung ihrer Politik und ihrer Prozeduren berücksichtigt werden,
- > bei der Einrichtung des gemeinsamen Energiemarktes das dezentrale, lokale Energieangebots besser integriert wird, ebenso wie die Verbrauchermeinung und die Energienachfrage,

Beides erfordert begleitende Maßnahmen durch die Städte.

- > lokale Initiativen im Sinne der oben genannten Ziele, vor allem in den Mitgliedsländern in denen die Energieversorgung sehr zentralisiert ist, müssen unterstützt werden,
- > die Unterstützung bei der Festlegung städtischer Energieprogramme und lokaler Arbeitsgruppen fortgesetzt und verstärkt wird, oder diese konzipiert und eingerichtet werden,
- > bei Dossiers, die eventuell für den Verband interessant sind, dieser angehört und um seine Meinung gefragt wird.

VORSTAND

*Nach den Wahlen auf der Mitgliederversammlung in Aberdeen (GB),
23/04/2015*

Präsident	Heidelberg (DE)
Vizepräsidenten	Bruxelles-Capitale (BE) Cork (IE) Delft (NL) Växjö (SE)
Schatzmeister	Dijon (FR)
Schriftführer	Riga (LT)
Mitglieder	Aberdeen (GB) Bielsko-Biala (PL) Bornova (TR) Helsinki (FI)

4) BEITRITTSERKLÄRUNG

Dokument zurückschicken an Energy Cities
2, chemin de Palente / F - 25000 BESANCON

Tel : +33.3.81.65.36.80 - Fax : +33.3.81.50.73.51 / Email: info@energy-cities.eu

Ich, der Unterzeichnende _____, handle in meiner Funktion als:

- Bürgermeister der Stadt _____
 Präsident der lokalen Energieagentur _____
 Präsident des kommunalen Energieunternehmens _____
 Präsident des Verbandes _____

Adresse : _____

Tel : _____ Fax : _____ Email _____

Einwohnerzahl : _____

versichere :

- . Kenntnis der Satzung und der Charta des Verbandes "Energy Cities" genommen zu haben,
. Mitglied im Verband " Energy Cities" werden zu wollen.

Benenne als rechtmässigen Vertreter bei "Energy-Cities":

1/ Politischer Vertreter: Name _____ Vorname _____

Tel : _____ Fax : _____ Email _____

. **Stellvertreter :** Name _____ Vorname _____

2/ Technischer Vertreter: Name _____ Vorname _____

Tel : _____ Fax : _____ Email _____

füge diesem Formular bei:

- Eine Kopie der Zustimmung durch:
 Stadtverordnetenversammlung,
 Vorstand der lokalen Energieagentur
 Vorstand/Aufsichtsrat der Stadtwerke
 Vorstand/Mitgliederversammlung des Verbandes

. Der Mitgliedsbeitrag beträgt _____ EURO

Rechnungsadresse:

Name _____ Vorname _____

Postanschrift

Ort: _____

Datum: _____